

Stadtverwaltung Johannegeorgenstadt		Beschlussvorlage	
Amt/Geschäftszeichen H	Datum 12.01.2023	Vorlagen-Nr.: 012/2023	
		☒ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Beratungsfolge		Sitzungstermin	
Stadtratssitzung		26.01.2023	
Betreff:			
1. Änderung der Feuerwehrsatzung			

Beschlussvorschlag: Die 1. Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Johannegeorgenstadt wird beschlossen.
--

Beratungsergebnis

Gremium		Sitzung am		TOP	
Anwesend:					
Stimmberechtigt:					
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen		laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss

Problembeschreibung/Begründung:

Im Juni 2012 wurde die Feuerwehrsatzung der Stadt Johannegeorgenstadt beschlossen. In dieser sind die Pflichten, Aufnahmen und Beendigungen der Feuerwehrmitglieder geregelt.

Im § 4 – Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes - ist geregelt

„ Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet,

- wenn der Angehörige der Feuerwehr aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
- das 67. Lebensjahr vollendet hat,
- ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 3 SächsBRKG wird oder
- entlassen oder ausgeschlossen wird.“

Hier soll jetzt der Anstrich – das 67 Lebensjahr vollendet hat – gestrichen werden.

Es gibt rüstige Kameraden, welche auch mit Vollendung des 67. Lebensjahres weiter aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr tätig sein wollen.

Sollten diese Kameraden dennoch zu einem späteren Zeitpunkt aus dem aktiven Dienst ausscheiden wollen, greift auch § 18 Abs. 3 des Sächsischen Brandschutzgesetzes. Dieser regelt, dass man auch aus gesundheitlichen oder anderen Gründen aus dem aktiven Dienst ausscheiden kann.

Finanzielle Auswirkungen?		Ja	☒	Nein
Gesamtkosten der Maßnahmen?		jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil	Einnahmen
EUR		EUR	EUR	EUR
Veranschlagung				
	im Ergebnis- haushalt 2023		im Finanz- haushalt 2023	
			Nein	
				Ja, mit EUR

Einbringer

Bürgermeister